

Sehr geehrte Mitglieder,

mit diesem Format möchten wir Sie von nun an regelmäßig über wichtige und interessante Themen rund um unsere Genossenschaft informieren.

Aus der Geschäftsstelle

In der Zeit vom 22.02.2016 - 08.03.2016 fand die gesetzliche Prüfung für das Geschäftsjahr 2015 durch unseren Prüfungsverband statt. Auf der gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat am 05.04.2016 erstattete die Verbandsprüferin Frau Lahl Bericht über das Ergebnis der Prüfung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass unsere Genossenschaft auf einem soliden Fundament steht. Ausführlich werden wir Sie auf der Mitgliederversammlung am 26.04.2016 und mit unserem Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die wirtschaftliche Entwicklung informieren.

Neben den alltäglichen Aufgaben im Gesamtbereich der Hausbewirtschaftung stellt die Einführung des neuen EDV – Systems eine große Herausforderung für die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle dar. Nachdem der erste Jahresabschluss aus dem neuen Buchwerk erfolgreich hergeleitet werden konnte, wird nun die ganze Kraft für die Erstellung der Nebenkostenabrechnung aufgewandt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Wärmemessdienst arbeitet Frau Richter mit Hochdruck daran, dass die Abrechnungen zum Ende des Monats an Sie versandt werden können. Die Abrechnung wird ein neues Aussehen haben, inhaltlich aber die gewohnt zuverlässige Aussagekraft ausweisen.

Änderung der Abfallentsorgung im Landkreis Rostock

Mit dem Jahresbeginn wurde die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock neu geordnet. Dies hat auch große Auswirkungen für unsere Genossenschaft. Durch den Wegfall der zentralen Papieriglus stoßen die vorhandenen Kapazitäten der Papiertonnen in unseren Wohngebieten häufig an ihre Grenzen. Zusätzliche Papiertonnen können leider nicht überall aufgestellt

Unsere Schwaaner Mitglieder mussten sich darüber hinaus an die Biotonne und an einen neuen Abfuhrhythmus gewöhnen.

Den gravierendsten Einschnitt stellen aber die neuen Abfallgebühren dar. Nachfolgend ist die Kostenentwicklung für die Abfallbehälter dargestellt:

Restmüll

Behälter	Abfuhrhythmus	Kosten alt		Kosten neu ab 2016
		Bützow	Schwaan	
240 Liter	14 täglich	228,00 €	250,94 €	312,39 €
240 Liter	wöchentlich	444,00 €	409,02 €	624,84 €
1100 Liter	14 täglich	990,00 €	1.002,73 €	1.211,96 €
1100 Liter	wöchentlich	1.854,00 €	1.872,40 €	2.456,62 €

Biomüll

Behälter	Abfuhrhythmus	Kosten alt	Kosten neu
80 Liter	wöchentlich	93,00 €	161,92 €
120 Liter	wöchentlich	132,00 €	170,17 €
240 Liter	wöchentlich	260,00 €	195,93 €

Um die Auswirkungen auf die Betriebskostenabrechnung zu begrenzen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Mehrfach haben wir die Abfallstandorte besichtigt. Dabei mussten wir leider feststellen, dass das Thema „Mülltrennung“ noch immer sehr stiefmütterlich behandelt wird. Die fehlende Bereitschaft einiger Mitglieder, ihre Abfälle zu trennen und in den entsprechenden Containern zu entsorgen führt dazu, dass die Gemeinschaft mit erhöhten Müllgebühren belastet wird.

Getränkekartons, Plastikflaschen, Pappe und Papier, aber auch Grünabfälle – all dies findet sich den Restmülltonnen wieder. Die Mindestanschlusspflicht beim Restmüll beträgt pro Person und Woche 10 Liter. In der Regel liegen wir mit über 20 Liter mehr als das doppelte über diesem Wert. Bei ordnungsgemäßer Mülltrennung könnte hier viel Geld eingespart werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie für den Abfall, der in den gelben Tonnen zu entsorgen ist, bereits bei Ihrem Einkauf bezahlen. Wird dieser über den Restmüll entsorgt, bezahlen Sie quasi doppelt.

Häufig müssen wir feststellen, dass auch in Papiertonnen, Biotonnen oder den gelben Container Restmüll entsorgt wird. Die Abfallentsorger haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass zukünftig diese Container genauer kontrolliert werden und bei Fehleinwurf keine Entsorgung stattfindet. Für uns hätte das zur Folge, dass die Tonnen nachsortiert oder als Restmüll gekippt werden. In beiden Fällen kommen zusätzliche Kosten auf Sie zu.

In den Papiercontainern haben wir teilweise ganze Kartons vorgefunden, wodurch unnötige Behältervolumen verbraucht werden. Das Zusammenfalten der Kartons würde schon einen großen Beitrag zu Entspannung bei der Papierentsorgung beitragen. Sollten Sie Neuanschaffungen in größerem Stil vorgenommen haben, möchten wir darauf verweisen, dass die Lieferanten zur Rücknahme der Verpackung verpflichtet sind.

Die vorhandenen Müllkapazitäten sind für die Entsorgung des Abfalls aus den Wohnungen bereitgestellt. Gewerblicher Abfall darf nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Leider hat es sich auch eingebürgert, dass Gartenbesitzer ihre Gartenabfälle mit nach Hause nehmen und über unsere Container entsorgen. Auch dies ist nicht zulässig und führt zu Mehrbelastungen anderer Mitglieder.

Sollten Sie einmal außergewöhnlich viele Abfälle entsorgen müssen, besteht die Möglichkeit, bei den Fahrern der Entsorgungsfahrzeuge Restmüllsäcke käuflich zu erwerben. Diese können zu den Abfuhrtagen an den Müllplätzen bereitgestellt werden. Die blauen Säcke, die normal über den Handel erworben werden können, können dafür nicht benutzt werden.

Zur Eingrenzung der Kostenerhöhung wurden an einigen Standorten die Restmüllkapazitäten behutsam reduziert bzw. vier kleine Tonnen durch einen großen Container ersetzt. Darüber hinaus haben wir an einer Vielzahl von Standorten weitere Papiercontainer bestellt.

Sperrmüll

Nach Informationen des Landkreises gehören zum Sperrmüll alle sperrigen Gegenstände, die nicht in der Abfalltonne gesammelt werden können. Es sind bewegliche Gegenstände, die nicht mit dem Gebäude verbunden sind. Hierzu gehören zum Beispiel: Möbel, Matratzen, Teppiche, Kinderwagen, Regentonnen, großes Spielzeug, u. a. Nicht zum Sperrmüll gehören: Bauabfälle und Altfahrzeuge sowie deren Teile.

Sperrmüll kann kostenfrei auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden oder zur Abholung vom Grundstück angemeldet werden. Bei telefonischer Anmeldung (03843/24610) werden Sie beraten und erhalten sofort einen Abholtermin innerhalb der folgenden 4 Wochen.

Häufig erleben wir, dass Mitglieder Ihren Sperrmüll lange vor dem angegebenen Termin bereitstellen. Gemäß §11 Abs.3 der Abfallsatzung des Landkreises Rostock ist der Sperrmüll **frühestens am Vortag** des angegebenen Abfuhrtermins zur Entsorgung bereitzustellen. Nach Abfuhr des Sperrmülls ist der Platz vom Auftraggeber zu reinigen.

Die Ergebnisse von vorzeitig herausgestelltem Sperrmüll sind Sperrmüllhaufen, die von anderen durchsucht, in Folge dessen auseinandergerissen und im Umfeld verteilt werden, sowie zusätzliches Abladen von Sperrmüll durch Dritte, der nicht angemeldet wurde. Häufig entstehen dadurch zusätzliche Aufwendungen für den Verursacher wegen zusätzlicher Reinigung bzw. Sonderabfahren.

Unsere Handlungsempfehlung für Sie:

- Stellen Sie den Sperrmüll erst am Vorabend bereit.
- Sollten Sie keinen geeigneten Termin mit dem Abfuhrunternehmen vereinbaren können, bringen Sie den Sperrmüll direkt zum Wertstoffhof.
- Nach Rücksprache mit den Hauswarten oder der Geschäftsstelle ist die kurzzeitige Unterstellung in den Gemeinschaftsräumen möglich.
- Farb- und Lackdosen sind Sondermüll und bei den Wertstoffhöfen gesondert zu entsorgen.

Bitte beachten Sie, das Haus- und Kellerflure, die Bereiche unter der Treppe sowie die Dachböden keine Ablageflächen für nicht mehr benötigte Sachen sind.

Termine

Mitgliederversammlung	26.04.2016
Sommerfest Lindenbruchstraße Schwaan:	02.07.2016

Mit freundlichen Grüßen

WohnungsGenossenschaft eG Bützow
- Vorstand -